

Landkreis Osterholz

**Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Grasdorfer Milch KG wurde entsprechend ihres Antrages eine Erlaubnis zum Zwecke der Grundwasserförderung für die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen erteilt. Betroffen ist das Flurstück 533/4, Flur 1, in der Gemarkung Heidberg. Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/startseite)

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-66.34.21/50

Osterholz-Scharmbeck, den 20.07.2021

Der Landrat
Bernd Lütjen